

Industrie- und Handelsverein Region Olten: Parole zur Abstimmung über die «Altersvorsorge 2020»

Der IHVO empfiehlt ein «doppeltes Nein» zur Reform der Altersvorsorge bzw. der damit zusammenhängenden Erhöhung der Mehrwertsteuer

Geschätzte Mitglieder des Industrie- und Handelsvereins,

Am 24. September kommt die Reform der Altersvorsorge vor das Volk. Unbestritten ist, dass sowohl in der ersten Säule (AHV), wie auch in der zweiten Säule (BVG) Handlungsbedarf besteht – aber reicht dieses Argument, um dem vorliegenden Paket zuzustimmen?

Der IHVO spricht sich dagegen aus, weil die **Reform ein zentrales Ziel verfehlt**: Nämlich die aufgrund der zunehmenden Lebensdauer (Faustregel: Pro Jahrzehnt nimmt die Lebenserwartung um ein Jahr zu), sowie der Demographie (weniger Junge im Verhältnis zu Pensionierten) in finanzielles Ungleichgewicht geratenen Vorsorgewerke zu stabilisieren bzw. zu entlasten.

Mit einem Strauss an Massnahmen, wovon durchaus auch einige zielführend sind (wie die Angleichung des Frauenrentenalters auf 65 Jahre, wo es übrigens bei Einführung der AHV einmal war, oder der Senkung des Umwandlungssatzes auf 6.0%), wurde ein komplexes Reformprojekt aufgelegt - **leider aber überladen**. So wurde mit der Erhöhung der AHV-Rente nur für Neurentner um CHF 840.-- pro Jahr ein sachfremder «Ausgleich» zur Senkung des Umwandlungssatzes im BVG geschaffen, obschon dort **bereits eine 20-jährige Besitzstandsregelung** greift. Diese Generation erfährt also effektiv sogar eine **Leistungsverbesserung– zu Lasten der jüngeren Generation**. Abgesehen vom Zufall, dass ausgerechnet die im Parlament am besten vertretene Generation so mehr als schadlos gehalten wird, grenzt die Regelung mit der «AHV-Rentenerhöhung nur für Neurentner» an ein Buebetrickli: Da die Beitragserhöhungen, nämlich die MwSt.-Erhöhung bzw. «Nicht Senkung» und die Erhöhung der AHV-Lohnbeiträge, sofort greifen, die Ausgaben aber erst über die Jahre bis zu **Milliarden-Mehrkosten** weiter ansteigen, tritt kurzfristig bei der AHV zwar eine Verbesserung ein. Nach wenigen Jahren sind die Ausgaben aber deutlich höher als im Szenario «NEIN zur AV2020»: **Die Sanierungslast wird einfach aufgeschoben und noch vergrössert. Das ist unredlich gegenüber unseren Nachkommen.**

Was passiert bei einem «Nein»? – Der Entscheid zum vorliegenden Paket im eidgenössischen Parlament wurde bloss mit einem Zufallsmehr von EINER EINZIGEN Stimme gefällt– **es handelt sich also in keiner Weise um einen «gutschweizerischen Kompromiss»**. Da der Handlungsbedarf nicht bestritten ist, darf erwartet werden, dass sich das Parlament zusammenrauft und die unbestrittenen Teile der Vorlage zügig umsetzt – **die Wirtschaft bietet dabei Hand zu sozialverträglichen Lösungen, so z.B. zu einer grosszügigen Übergangs- / Besitzstandsregelung, aber NICHT zu einem Leistungsausbau**. Die Stabilisierung der ersten und zweiten Säule ist für alle Sozialpartner ein zentrales Anliegen, das ausgewogener über Einsparungen und Mehreinnahmen erreicht werden muss – vorliegend sind es leider vor allem Mehreinnahmen. Das Drei-Säulen-System der Altersvorsorge, das international Anerkennung findet, soll gestärkt und nicht wie vorliegend durch eine Vermischung geschwächt werden.

Aus obigen Gründen **empfiehlt der IHVO «2xNEIN»**, durchaus schweren Herzens, da man sich eine ausgewogenere Vorlage und ein Vorankommen in der Thematik gewünscht hätte. Ein **NEIN ist aber ein Signal an die junge Generation, dass auch ihre Anliegen ernst genommen werden** und eine Chance, wesentliche Eckpunkte zu korrigieren.

Detailliertere Informationen zur Vorlage können z.B. über www.generationenallianz.ch aufgerufen werden.

Freundliche Grüsse,

Urs Nussbaum, Präsident IHVO